

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 27

Freitag, den 27. April 2018

Nummer 4

Die lange Zeit der Winterruhe ist vorbei!

Das Robert-Sterl-Haus in Naundorf lädt ein!

Am 1. Mai öffnet das Robert-Sterl-Haus wieder seine Pforten. Alle Einwohner von Struppen mit all seinen Ortsteilen, alle Gäste aus nah und fern sind herzlich zur Eröffnungsveranstaltung am 1. Mai, um 11.15 Uhr eingeladen. Vom Museumsleiter wurde wieder eine interessante Sonderausstellung vorbereitet:

„Kartoffeln und Heu – Erntebilder von Robert Sterl“

Das Robert-Sterl-Haus freut sich, dass in dieser Ausstellung eine Neuerung „Die Kartoffelernte“ präsentiert werden kann. Eine weitere Neuerung - eine Steinbre-



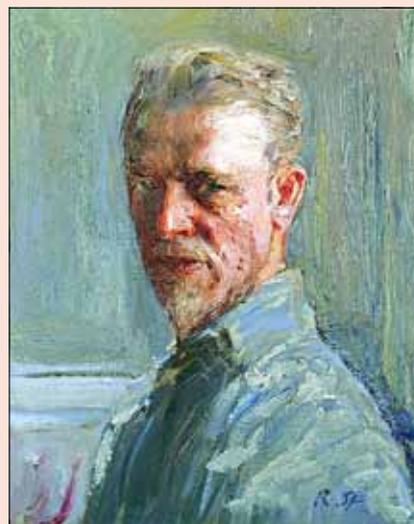
cherszene - wurde in die Ausstellung im Atelierraum integriert.

Der Freundeskreis des Robert-Sterl-Hauses hat maßgeblichen Anteil daran, dass diese Ankäufe möglich wurden.

Das Robert-Sterl-Haus und der Freundeskreis freuen sich sehr, allen Museumsinteressierten diese Bilder, die neue Ausstellung und das gesamte Haus im Frühjahrglanz zeigen zu können.

Ein Wort des Freundeskreises in eigener Sache: Wenn Sie Interesse haben, das Robert-Sterl-Haus gemeinsam mit den anderen Freundeskreismitgliedern zu unterstützen, freuen wir uns sehr über eine Kontaktaufnahme über die Homepage-Seite des Robert-Sterl-Hauses.

Ein Besuch des Museums ist nun jederzeit auch zu den kommenden Sonderausstellungen in der Saison bis zum 31. Oktober 2018 zu den Öffnungszeiten sehr zu empfehlen.



Robert Sterl - Selbstbildnis

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 11
Seite 12
Seite 13
Seite 14
Seite 14

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Anlässen der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Das Ordnungsamt informiert

Wir möchten aus aktuellem Anlass nochmals um Beachtung bitten, dass die Antragstellung für Genehmigungen zum Abbrennen von Lagerfeuern, Traditions- und Brauchtumsfeuern, die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, u. a. rechtzeitig, d. h. mindestens 10 Werktage vor dem geplanten Termin bzw. Beginn der Maßnahme erfolgen sollte. Die Antragsfrist für die Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken der Klasse 2 beträgt 15 Werktage. Bei Nichteinhaltung der genannten Fristen werden die Anträge nur noch in Ausnahmefällen bearbeitet bzw. wird eine erhöhte Gebühr für die Kurzfristigkeit erhoben. Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Frühzeitig Verkehrswege frei schneiden

Mittlerweile sind die ersten Knospen an Bäumen und Sträuchern zu entdecken, denn der Frühling naht. Doch so schön die Blütenpracht im Frühjahr auch ist, für Fußgänger und Kraftfahrer kann sie unangenehm sein – wenn sie die Sicht verdecken.

Das Ordnungsamt möchte alle Haus- und Grundstücksbesitzer sowie -pächter an ihre im Sächsischen Straßengesetz (§ 27 Abs. 2) und BGB (§ 1004 Abs. 1) verankerte Verpflichtung erinnern, im Rahmen der Verkehrssicherheit und der Gefahrenabwehr überhängende Hecken und Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Bitte beachten Sie beim Rückschnitt das sog. „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- oder Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen



ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben. Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September (amtliche Vogelbrutzeit) grundsätzlich unzulässig. Dient es jedoch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind die im Umfang notwendigen Rückschnitte durchzuführen.

Informationen aus der Verwaltung

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70418, Fax (035020) 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Notrufnummern

Versorger	Telefonnummer
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046 01702 786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubenhälte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Beschädigungen an Verkehrsschildern

Wir haben in der Vergangenheit feststellen müssen, dass Befestigungsschrauben an Verkehrszeichen entfernt wurden. Diese Handlung ist ein schwerwiegender Eingriff in den Straßenverkehr und stellt eine Straftat dar! Bitte melden Sie Feststellungen dieser Art! Für weitere Hinweise, die zur Aufklärung dieser Straftat führen, danke ich Ihnen.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister



Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Vom 30.04. bis 11.05.2018 bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Achtung! Das Rathaus ist am 30.04.2018 geschlossen. Sprechzeit entfällt!

Geänderte Öffnungszeiten ab Mai 2018

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt/Sachgebiet Gewerbe

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel.	035021/99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am 2. Mai 2018, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5, statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Einwohnerversammlung in Weißig

Am Donnerstag, dem 17. Mai 2018 findet 19:00 Uhr im Versammlungsraum der FFw Weißig eine Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 22. Mai 2018, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschluss

Der angefügte Anordnungsbeschluss liegt in der Zeit vom 14. - 29.05.2018 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Struppen aus.



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. Mai 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:
Freitag, der 11. Mai 2018



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 1501-8472.10/280289

Bodenordnungsverfahren Struppen (Wohnhaus), Gemeinde Struppen

Beschluss

1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens

Nach §§ 64, 53 Abs. 3, 56 Abs. 1, und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) i. V. m. § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils heute geltenden Fassung wird das Bodenordnungsverfahren

Struppen (Wohnhaus)

angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet ist 3.950 m² groß und umfasst die Flurstücke 2/2 und 62 der Gemarkung Ebenheit, Gemeinde Struppen.

Die in den Gebietskarten (Maßstab 1: 1000) innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke sind am Verfahren beteiligt. Die Gebietskarten sind Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Beschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Struppen öffentlich bekannt gemacht (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Dieser Beschluss und die Gebietskarten liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen während der Öffnungszeiten aus.

4. Verfahrensbeteiligte

Verfahrensbeteiligte sind nach § 56 LwAnpG i. V. m. §§ 12 – 14 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die Gebäudeeigentümer und als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände.

...

- 2 -

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

anzumelden.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

6. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Teilnehmern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

7. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes ist die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs.1 Nr.1 FlurbG);

...

- 3 -

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG);
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG);
- d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Ziffer 7 c muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Ziffer 7 d Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

8. Begründung, allgemeine Hinweise

8.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist zum Erlass des Anordnungsbeschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig nach §§ 53 Abs. 3, 63 Abs. 2 LwAnpG, § 3 Abs. 1 und nach § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem LwAnpG (AGFlurbG).

8.2 Gründe

Die Voraussetzungen für ein Bodenordnungsverfahren liegen vor. Die Eigentumsverhältnisse und Rechte an Grundstücken sind zur Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Eigentum an Grund und Boden neu zu ordnen.

Für diese Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums liegen Anträge des Boden- oder Gebäudeeigentümers vor.

Bei vorangegangenen Verhandlungen zu einer einvernehmlichen Einigung konnte wegen fehlender Mitwirkung eines Beteiligten kein Einvernehmen zu einer freiwilligen Zusammenführung hergestellt werden. Ein Freiwilliger Landtausch nach § 54 LwAnpG kommt nicht zustande. Deshalb ist nach § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen.

...

- 4 -

Den beteiligten Grundstückseigentümern und Eigentümern von Gebäuden und Anlagen, an denen selbständiges Eigentum besteht, wurden bei einer Aufklärungsveranstaltung ihre Rechte sowie der Ablauf des Bodenordnungsverfahrens erläutert.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck des Verfahrens möglichst vollkommen erreicht werden kann.

8.3 Kosten

Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt das Land (Staat) - § 62 LwAnpG.

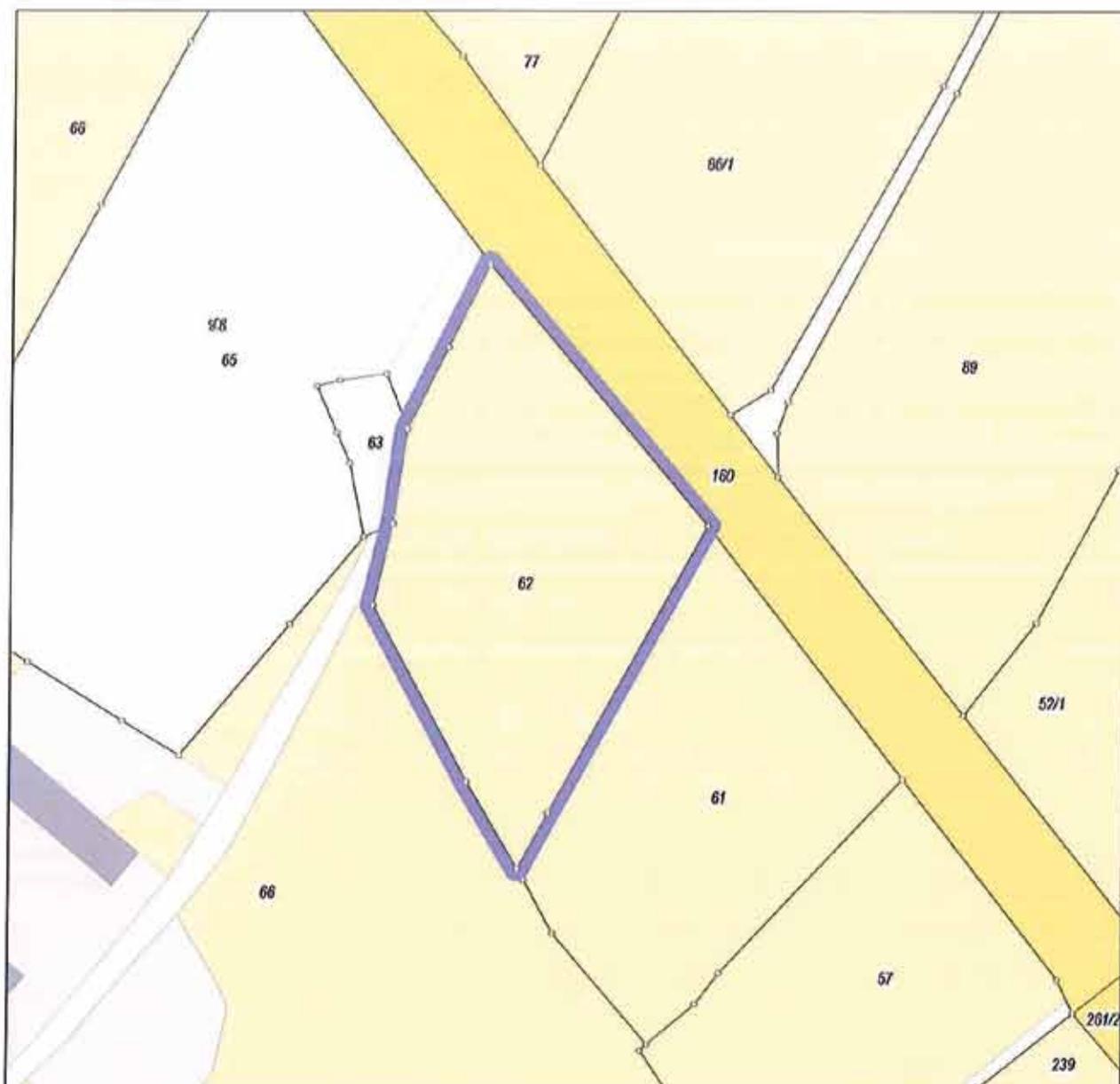
9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erhoben werden.

Pirna, den *29.03.2018*

Jan Grundmann
Grundmann
Leiter der Stabsstelle





**Landkreis
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
- Flurbereinigungsbehörde -**

Gebietskarte 2 von 2
zum
Anordnungsbeschluss vom *29.03.2018*

Maßstab: 1:1.000

BOV	Struppen (Wohnhaus)
Gemeinde	Struppen
Gemarkung	Ebenheit
Verf.-Nr.	280289

Zeichenerklärung

 Gebietsgrenze des Verfahrens

Pirna, den *29.03.2018*

[Signature]



318

Region Sächsische Schweiz

6,25 Millionen Euro Fördermittel suchen neues Zuhause

Die lokale Aktionsgruppe LEADER hat aus dem Budget der Region Sächsische Schweiz 6,25 Mio. € Fördermittel für Projektanträge in 18 verschiedenen Förderbereichen bereitgestellt. Bis zum 27.04.2018 können Förderanträge im Regionalmanagement in der Siegfried-Rädel-Straße 9 in Pirna eingereicht werden.

Die Fördermöglichkeiten umfassen gewerbliche Maßnahmen zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen, Um- und Wiedernutzungen von leerstehender, ländlicher Bausubstanz zur Wohnnutzung oder zur touristischen Nutzung und vieles andere mehr.

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de. Nutzen Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung zu Ihrem Projekt. Gern helfen Ihnen die Mitarbeiter des LEADER- Regionalmanagements – Sie erreichen uns unter 03501 4704870.

Bekanntmachung der Beschlüsse Ratssitzung am 27.03.2018

Beschluss Nr. 10-02/18 27.03.2018

Beschlussfassung zur Entfristung des Arbeitsvertrages von Frau Madlen Reichelt

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit Frau Madlen Reichelt ab 1. Mai 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 11-02/18 27.03.2018

Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende hier: Deutsche Bank AG Corporate Citizenship Corporate Volunteering

Taunusanlage 12, 60262 Frankfurt am Main

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der Deutsche Bank AG Corporate Citizenship Corporate Volunteering Taunusanlage 12, 60262 Frankfurt am Main in Höhe von 250,00 EUR für das Kinderhaus Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 12-02/18 27.03.2018

Beschlussfassung zur Erhöhung des Aufwendungssatzes für die Tagespflegestelle Dyka, Denise

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Aufwendungssatzes für die Tagespflegestelle Denise Dyka von 500 EUR auf 575 EUR pro Kind und Monat bei 9-stündiger Betreuung ab dem 01.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	10
davon NEIN-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 13-02/18 27.03.2018

Beendigung der Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Dr. Brügggen und Übertragung der Aufgabe an den Anwalt Dr. Schmuck

Der Gemeinderat beschließt die Beendigung der Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Dr. Brügggen und Übertragung der Aufgabe an den Anwalt Dr. Schmuck.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 14-02/18 27.03.2018

Beschlussfassung zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von Flurstück 17c der Gemarkung Thürmsdorf und Einziehung einer Teilfläche des öffentlich gewidmeten Weges

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 17 c Gemarkung Thürmsdorf mit einer Größe von ca. 30 m², zum Preis von 15,00 €/m² an Herrn Andreas Böhme vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Im Rahmen des Verkaufs und der erforderlichen Teilungsvermessung ist der über das zu verkaufende Teilgrundstück verlaufende und öffentlich gewidmete Weg einzuziehen.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 15-02/18 27.03.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Umbau/Modernisierung Einfamilienhaus, Flur Nr. 703/1, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA – Stimmen:	12
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 16-02/18 27.03.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Umbau, Modernisierung und Instandsetzung eines Altenteils zu einer Wohnung, Flur Nr. 86/3, Gemarkung Ebenheit, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12

davon NEIN-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0
 Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 17-02/18 27.03.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses, Gemarkung Weißig, Flur 7/25, Weißig, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 15
 davon anwesend: 12
 davon JA-Stimmen: 12
 davon NEIN-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0
 Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 18-02/18 27.03.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68 SächsBO: Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus an das vorhandene Einfamilienwohnhaus, Flur Nr. 622/8, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 15
 davon anwesend: 12
 davon JA-Stimmen: 12
 davon NEIN-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0
 Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 19-02/18 27.03.2018

Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO: Nutzungsänderung Mehrzweckgebäude zu einem Wohnhaus, Flur Nr. 347/29, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 15
 davon anwesend: 12
 davon JA-Stimmen: 12
 davon NEIN-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0
 Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Dr. Schuhmann
 Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

**Struppener
 Kirchengemeinde**



Monatsspruch Mai

*Es ist aber der Glaube
 eine feste Zuversicht dessen,
 was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem,
 was man nicht sieht.
 Hebräer 11, 1*

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
10.05.	Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst in Thürmsdorf
20.05.	Pfingstsonntag	9:30 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
 14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten
 14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
 15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna
 JG montags 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus

Chor

Montag, 14. und 28. Mai
 jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

Mittwoch, 30. Mai
 jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 29. Mai
 jeweils 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Waldgottesdienst, 10. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir gemeinsam mit den Nachbarkirchengemeinden des oberen Elbtals einen gemeinsamen Waldgottesdienst feiern. Wir treffen uns am Himmelfahrtstag um 10:00 Uhr am Holzkreuz oberhalb des Thürmsdorfer Schlosses.

Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt.

Dazu möchten wir alle wanderfreudigen, interessierten Besucher ganz herzlich einladen.

Bitte beachten - es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten.
www.kirchengemeinde-struppen.de

Erneuerung Pfarrhausdach

Im Volksmund heißt es: „Gut Ding will Weile haben“ Es ist keine unendliche Geschichte geworden, aber nach mehreren erfolglosen Anläufen innerhalb der Kirchengemeinde hat der Kirchenvorstand 2015 beschlossen, endlich die Sanierung des Daches am Pfarrhaus in Struppen in Angriff zu nehmen.

Als hätten die vielen Unwägbarkeiten sein müssen um nun Anfang Mai 2018 mit den Arbeiten beginnen zu können.

Es geht also im April mit der Bauanlaufberatung los und dann hoffen wir, dass alle Gewerke planmäßig ihre Arbeiten ausführen können um im Sommer die Bauarbeiten abzuschließen.

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle
(Änderungen sind möglich):
täglich 08:00 Uhr
sonntags 09:00 Uhr

Himmelfahrt 08:00 Uhr
Pfingstsonntag 09:00 Uhr
Pfingstmontag 09:00 Uhr



Veranstaltungen im Mai:

Wallfahrt

Als Auftakt der Neugründung unserer Pfarrei findet am 01.05. um 15:00 Uhr eine gemeinsame Maiandacht statt. Anschließend ist bei Kaffee und Kuchen Zeit für Begegnung. Kuchen Spenden sind herzlich Willkommen!

„Für die Natur ist man nie zu alt!“

Sie wandern gern und haben Lust, mit anderen gemeinsam unsere „sagenhafte“ Sächsische Schweiz zu erleben und vielleicht auch Neues zu entdecken? Dann kommen Sie zu unserer Wanderfreizeit, zu der wir Sie sehr gern in der Zeit vom **22.05. bis 28.05.2018** begrüßen!

Barrierefreie Schnuppertage

Unser Haus verfügt nicht nur über **rollstuhlgerechte** Zimmer und Räumlichkeiten: seit zwei Jahren sind auch die Freizeitanlagen auf unserem Gelände barrierefrei. Highlight dabei ist unser integrativer Spielplatz.

Darüber hinaus bieten wir jetzt auch Urlaub mit dem **Pflegebett** an. Eine ggf. notwendige pflegedienstliche Betreuung vermitteln wir über die Caritas Sozialstation Pirna.

Um von der Qualität unseres Hauses zu überzeugen, bieten wir regelmäßig barrierefreie Schnuppertage zu **Sonderkonditionen** an. Die nächste Möglichkeit dazu ist in der Zeit vom **21.05. bis 25.05.2018:**

buchen Sie 4 Übernachtungen - zahlen nur 3

und lassen Sie sich von unserem Service überzeugen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorschau in den Juni:

Wallfahrt am 16.06.

Die Wallfahrtstage beginnen 10:30 Uhr die Hl. Messe. Anschließend findet die Wallfahrtsstunde statt. Gegen 15:00 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

kommende Wallfahrtstage: 21.07., 18.08., 22.09. und 18.10.

Mittagessen allein zuhause?



Seit mehreren Jahren gehören wochentags Senioren aus dem Ort mittags zu unseren Stammgästen. Sie würden sich freuen, wenn der Kreis noch etwas größer wird.

Wer von Ihnen sein Mittag lieber in geselliger Runde als zuhause allein genießen möchte, kann sich gern bei uns melden – wir und vor allem unsere Stammgäste würden sich freuen!

Zum warmen Mittagsbuffet gibt es immer einen leckeren Nachtisch (4,00 € pro Person).

Bei Interesse rufen Sie uns einfach an!

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Das Theater kam zu uns!

Am Montag, dem 09.04.2018, war es so weit - Schauspieler und zahlreiche Techniker der Landesbühne Sachsen kamen zu uns nach Königstein um im Alten Kino das Schauspiel „Fluchtwege“ aufzuführen. Im Beisein von Herrn Bürgermeister Kummer, Lehrerinnen und Sozialarbeitern von JugendLand sahen unsere Neunt- und Zehntklässler dieses Zweipersonenstück, in dem es nicht nur um Flucht, sondern auch um Verlust von Vertrautem bzw. Ankommen in der Fremde, um Trauer und Hoffnung geht. Auch wenn das Thema vermeintlich nicht neu ist, so schafften es die Darsteller in kurzer Zeit, alle Zuschauer auf eine entscheidende Gedankenreise mitzunehmen und ihnen so neue Zugänge zu diesem Themenkomplex zu eröffnen. Entsprechend nachdenklich verließen viele Jugendliche den Saal. Unser herzlicher Dank gilt allen, die uns dieses Erlebnis ermöglicht haben - den Mitarbeitern der Landesbühne Sachsen, aber auch Frau Leonhardi vom Königsteiner Lichtspiele e. V. Gleichzeitig danken wir auch den Mitarbeitern von JugendLand für ihre Begleitung und die finanzielle Unterstützung dieser eindrucksvollen Veranstaltung.

Im Namen aller Anwesenden

Chr. Fischer

Fachlehrerin Geschichte

Praktikums- und Ausbildungsmesse

Am Donnerstag, dem 12.04.2018, stand an der Oberschule Königstein alles im Zeichen der Berufsorientierung. Unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Kummer fand in der Turnhalle die diesjährige Praktikums- und Ausbildungsmesse statt, zum zweiten Mal organisiert von der Ausbildungskampagne Onkel Sax.

24 Unternehmen präsentierten sich auf unterschiedlichste Weise, um mit unseren Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 - 10 ins Gespräch zu kommen. Die Bandbreite der Aussteller reichte von der Uhrenindustrie über die Gastronomie bzw. Lebensmittelindustrie bis hin zu Bundeswehr und Polizei. Aber auch das Baugewerbe, das Handwerk, die Kunststoffverarbeitung, die Fahrzeugzuliefererbranche, die Papierherstellung sowie der Sozial- und Pflegebereich stellten sich vor. Ergänzt wurde das Ganze durch Vertreter weiterführender Schulen, der Agentur für Arbeit und der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Dieser gute Mix garantierte, dass alle Heranwachsende interessante Ansprechpartner fanden. Entsprechend begeistert zeigten sie sich im Anschluss an die Messe.

Unser herzlicher Dank geht an alle Firmen, die diesen Tag zu einem Erfolg für unsere Jugendlichen gemacht haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei der Ausbildungskampagne Onkel Sax (weiterführende Informationen unter http://www.onkel-sax.de/Ausbildung_2_0_kid_1.html) und speziell bei Herrn Simmat für die tolle Vorbereitung und die reibungslose Durchführung dieser interessanten, kurzweilig gehaltenen Veranstaltung!

U. Cizek
Schulleiterin

T. Kummer
Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Struppener Skatmeisterschaft 2017

2017 wurde zum zehntenmal der Struppener Skatmeister ermittelt.

Die im Vereinshaus des SV Struppen durchgeführten Turniere fanden wiederum regen Zuspruch. Durchschnittlich 20 bis 25 Skatfreunde sowohl aus Struppen, als auch aus Pirna, Bad Schandau, Königstein und Dresden, fanden den Weg in unsere gastliche Spielstätte. Es fanden 5 Skatturniere statt. Bei fünf Teilnahmen wurde das schlechteste Ergebnis gestrichen, so dass die besten vier Turnierergebnisse gewertet wurden.



Als Bester, somit Skatmeister Struppen 2017, konnte dem Skatfreund Hartmut Wehner aus Pirna der Einzelpokal überreicht werden. Zudem erfolgte seinen Namenseintrag in der Wanderpokal.

Zudem erfolgte seinen Namenseintrag in der Wanderpokal.



Ergebnisliste der 10 Besten

1.	Wehner, Hartmut	7.937 Punkte
2.	Drechsel, Reiner	7.419 Punkte
3.	Böhme, Hartmut	6.733 Punkte
4.	Hebold Torsten	6.623 Punkte
5.	Albani, Rainer	6.578 Punkte
6.	Leuschke, Bernd	6.026 Punkte
7.	Taborsky, Johannes	5.917 Punkte
8.	Morgenstern, Werner	5.827 Punkte
9.	Schäfer, Heinz	5.699 Punkte
10.	Welskop, Heinz	5.322 Punkte

Herzliche Gratulation den Besten.

Die Struppener Skatmeisterschaft 2018 hat bereits mit 2 Turnieren am 02.02. und 23.03.2018 begonnen.

Kerstin Seifert Wolf - Dieter Grobe

Tanz in den Mai

28. April, ab 19.00 Uhr

Für Musik und Stimmung sorgt die „Blue Hill Videodisothek“, Speisen und Getränke gibt es in bewährter Weise
Vor Anmeldung bitte über 70323 oder 70089 oder 70678
Der Eintritt: 5,00 Euro p. P.

Der Heimatverein Naundorf lädt sehr herzlich ein

Struppener Maibaumsetzen

Zum traditionellen Maibaumsetzen lädt die Feuerwehr Struppen und der Jugendclub wieder alle Einwohner am 30.04.2018, ab 17.00 Uhr auf dem Parkplatz am Mittelgasthof ein. Für das leibliche Wohl von Groß und Klein sowie eine allgemeine Unterhaltung wird wieder gesorgt sein.



Unsere kleinen Gäste können sich wieder an einer Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto sowie am Üben mit der Kübelspritze erfreuen, bevor wir gegen 19:30 Uhr den beliebten Lampionumzug durch unseren Ort starten. Auf ein zahlreiches Erscheinen sowie gemütliches Beisammensein freuen wir uns.

Anzeige

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

in Struppen

Elisabeth Seidel am 13.05. zum 75. Geburtstag

in Naundorf

Burkhard Baumgart am 19.05. zum 70. Geburtstag

in Thürmsdorf

Sigrid Voigt am 20.05. zum 70. Geburtstag

Margitta Schuster am 30.05. zum 85. Geburtstag



Verschiedenes

Heimische Lebensmittel auf einen Klick!

Hervorragende Produkteigenschaften „gewürzt“ mit lokalen Eigenheiten und Geschmack erzeugen den Charme regionaler Produkte und sächsischer Spezialitäten. Das Online-Portal REGIONALES.SACHSEN.DE bringt uns diesen Köstlichkeiten ein Stück näher.

Bereits mehr als 230 Anbieter präsentieren sich auf der Plattform und 67 Spezialitäten erzählen ihre Geschichte. Über 40 regionale Initiativen stellen sich mit ihrer Vielfalt, wie Märkten, kulinarischen Aktionen und Bildungsangeboten, vor.

Haben Sie Lust auf das Besondere aus Ihrer Region? Dann entdecken Sie auf www.regionales.sachsen.de, was Ihre Region zu bieten hat. Dabei werden Sie durch die übersichtliche Gestaltung des Portals und nutzerfreundliche Filterfunktionen unterstützt.

Kontakt:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Tel.: 0351 26122401, -2404

E-Mail: Regionales.LfULG@smul.sachsen.de

Anzeigen

Neue Eltern Kind Gruppe in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des DRK Kreisverband Pirna e. V.

Die Geburt eines Kindes ist eines der bedeutendsten Ereignisse im Leben eines Menschen. Nach einem Feuerwerk der Gefühle stehen Eltern nun vor vielen neuen Herausforderungen.

Unsere Eltern Kind Gruppe möchte Sie einladen in entspannter Runde Entlastung vom Alltag zu finden. Bei einer Tasse Tee können Sie Kontakt zu anderen Eltern und Kindern knüpfen und Ihre Erfahrungen austauschen.

Unsere erfahrene pädagogische Fachkraft steht Ihnen bei allen Fragen rund um das Baby gern zur Verfügung. Ab April 2018 beginnt dienstags in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle Lange Straße 38a von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr wieder eine neue Eltern Kind Gruppe für Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 2 Jahren.

Wir sind eine offene Gruppe, zu der man ohne Anmeldung kommen kann. Das Hauptaugenmerk unserer Gruppe liegt darauf, Müttern und Vätern die Möglichkeit zu geben, Fragen, Wünsche und Erfahrungen einzubringen. Fingerspiele und Reime zur Begrüßung bekommen genauso Platz wie Fragen zur Ernährung, zum Schlafrhythmus von Kleinkindern, zur Entwicklung, zu Ritualen für Familien, zum Spielzeug und zur Paarbeziehung.

Gern bereitet die Gruppenleiterin Vorträge zu relevanten Themen vor und es gibt immer genug Raum zum Plaudern. Das Angebot ist kostenfrei.

Sie haben Lust bekommen mal bei uns vorbeizuschauen?

Dann freuen wir uns sehr auf Sie und Ihr Kind.

Interessierte Eltern können sich dazu auch gern bei uns telefonisch oder persönlich informieren.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

DRK Kreisverband Pirna e. V.

Lange Str. 38a, 01796 Pirna

Telefon: 03501 5712719/ -20/ -21

E-Mail: beratungsstelle@drkpirna.de

Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Mit Eifer und Spaß bei der Sache

Kinder und Jugendliche, die freiwillig üben und neue Musikstücke proben? Ja, die gibt es tatsächlich. 80 Schülerinnen und Schüler der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. haben sich zum wiederholten Mal ein ganzes



Wochenende mit ihren Lehrern in den Räumlichkeiten der Landesmusikakademie Sachsen im Schloss Colditz einquartiert, um gemeinsam zu musizieren, neue Stücke einzustudieren und die Tage und Abende im Kreis der Freunde zu erleben. Das Einstudierte zeigten die kleinen und größeren Musiker dann am



Sonntag bei einem Abschlusskonzert ihren Familien, die zur Abholung angereist waren. Dieses Probenlager wird seit vielen Jahren von der Musikschule in Zusammenarbeit mit den Ensembleleitern organisiert, um gerade das so wichtige gemeinsame Musizieren zu fördern und gibt den verschiedenen Ensembles die Möglichkeit, ihr bereits vorhandenes Repertoire zu erweitern.

Wir danken allen Lehrern, Begleitern und den Eltern, die immer mit viel Zeit und Tatkraft helfen sowie dem Freundeskreis der Musikschule!

Annett Berndt

Engagement sucht Arbeitsplatz!

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!

Am **26. Juni 2018** beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz.

Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem der Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zugute.

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jedeR sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern Ihrer Region helfen möchten und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 323719012 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, dem 26.06.2018 beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen.

Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 % des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsor.

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351 323719012

 **Königssteiner Lichtspiele e.V.**

+++ ganz großes Kino +++

Familien-FILM
(FSK 6)

Am Sa. 05. Mai 2018
19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten

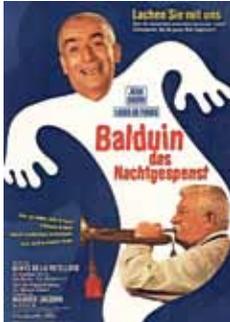


Foto: 201267.net

Komödie (Frankreich/Italien, 1968) mit Jean Gabin und Louis de Funès

Balduin Mezeray ist ein großer Kunstliebhaber. Kein Bild ist ihm zu teuer. Doch dann entdeckt er ausgerechnet ein Gemälde seiner Begierde auf dem Rücken des Ex-Legionärs Legrain, welches vom bekannten Künstler Modigliani dort eintätowiert wurde. Balduin versucht nun alles erdenklich Mögliche, um dieses begehrte Stück in seinen

www.koenigssteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247

Anzeigen

Hausnotruf und Assistenzdienste
in Sachsen und Sachsen-Anhalt



Presseinformation

Sicherheit per Knopfdruck für zu Hause und unterwegs: Innovative DRK Sicherheitsuhr

Dresden, 22. März 2018

Die mobilen Lösungen der DRK Hausnotruf und Assistenzdienste bieten Sicherheit und das beruhigende Gefühl, sich auf die schönen Dinge konzentrieren zu können. Seit Anfang des Jahres ergänzt die neue Sicherheitsuhr das vielfältige Mobilrufangebot des DRK.

Ein Knopfdruck genügt, um eine Funkverbindung aufzubauen – ausgestattet mit einer Sim-Karte verfügt die clevere Uhr über eine direkte Verbindung zu Angehörigen und der DRK Servicezentrale. Die Uhr im sportlichen Design verfügt zudem über eine hochmoderne Ortungsfunktion. Mit Hilfe der *Leben. Einfach sicher.-App* können die Angehörigen die Position des Uhrenträgers einsehen und kurze Textnachrichten versenden. Zusätzlich gibt es eine Anruf- und Kalenderfunktion, über die ein- und ausgehende Anrufe getätigt sowie Erinnerungen an Termine oder Medikamenteneinnahmen eingestellt werden können.

Über die Zusatzfunktion „Absicherung für Alleinarbeitsplätze“ können zudem Menschen in berufsbedingt besonderen Situationen im Notfall sofort versorgt werden.

**Hausnotruf und
Assistenzdienste
in Sachsen und
Sachsen-Anhalt**

Bremer Straße 10d
01067 Dresden

Tel. 0351 64801-0
Fax 0351 64801-99

www.leben-einfach-sicher.de
info@leben-einfach-sicher.de

Servicenummer
08000 365 000

Ansprechpartner
Allegra Thomsen-Weiße
a.thomsen-weisse@hnr.de



Bildunterschrift: Durch die hochmoderne Ortungsfunktion kann die Position des Uhrenträgers im Notfall ermittelt werden.



RUNDUM BETREUT – SO FUNKTIONIERT ES

Fühlt sich der Uhrenträger unwohl, drückt er die rote Notruftaste. Sofort geht der Alarm gemäß dem vorher festgelegten Wege-der-Hilfe-Plans bei einem Angehörigen oder direkt bei der DRK Servicezentrale ein. Der Notfallkontakt meldet sich über die Freisprecheinrichtung beim Uhrenträger und es kann die Hilfe organisiert werden, die benötigt wird.

Die DRK Servicezentrale ist rund um die Uhr besetzt. Der Mitarbeiter ordnet den Notruf direkt dem zugehörigen Teilnehmer zu und kann so direkt lebenswichtige Informationen zum Gesundheitszustand und zu Vorerkrankungen sowie die Kontaktdaten von Angehörigen einsehen. Hinterlegt sind zudem individuell vereinbarte Hilfepläne. Ein sicheres Gefühl, nicht nur für den Träger der Uhr selbst.

Unternehmensinformation:

Die Hausnotruf und Assistenzdienste vom Deutschen Roten Kreuz sind eine wertvolle Unterstützung für einen sicheren Alltag zu Hause. Unsere Leistungen verbessern die Lebensqualität, schenken Sicherheit und ein gutes Gefühl – für Menschen mit Betreuungsbedarf und ihre Angehörige. Der Einsatz hochmoderner Technik und vielseitiger Sensoren ermöglicht die lückenlose Versorgung mit Hilfe- und Betreuungsleistungen in privaten Haushalten sowie in betreuten Wohnformen. Das flächendeckende Angebot mit regionalen Kooperationspartnern aus Sozialstationen, Pflegediensten und anderen Leistungserbringern wird stetig ausgebaut. Die moderne Hausnotruf- und Servicezentrale ist von geschulten Mitarbeitern rund um die Uhr besetzt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Allegra Thomsen-Weiße, Mitarbeiterin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der DRK Hausnotruf und Assistenzdienste in Sachsen und Sachsen-Anhalt, unter 0351/648010 oder a.thomsen-weisse@hnr.de.

Hinweis: Die Bilder im Anhang sind für die Berichterstattung freigegeben. Eine weitere bzw. abweichende Verwendung ist nur auf Anfrage möglich.